

## **Ringervereine gründen die „1.DRL powered by Koch-Technik!“**

**Die verantwortlichen Vorstände des Deutschen Ringer-Bundes e.V. (DRB), haben der Anfrage der Vereine, um Annahme ihrer Angebote auf Abschluss von Lizenzverträgen, eine klare Absage erteilt. De facto wurde somit vom DRB die Bundesliga aufgelöst. Auf diese Maßnahme reagieren die Vereine nun mit der Gründung einer eigenständigen Liga. Der bisher bekannte Zeitplan für die Saison 2016/17 wird beibehalten und eigenständig durchgeführt. Dem DRB wird angeboten, sich an der 1.DRL powered by Koch-Technik! zu beteiligen. Dies alles wurde in gleichberechtigten Gesprächen aller 8 Erstligisten und interessierten Zweitligisten entschieden.**

Im Streit um das vom DRB geplante und von seiner 100%-igen Tochter DRB Service GmbH durchzuführende Finale in Aschaffenburg, konnte keine Einigung zwischen den Vereinen und den Vertretern des DRB erreicht werden. Die Vereine werden an diesem Finale nicht teilnehmen und bestehen auf den derzeit und zum Zeitpunkt der Lizenz-Unterschrift gültigen Richtlinien, mit einem Finale in Hin- und Rückkampf. Der DRB möchte diese Richtlinien nachträglich ändern.

Der für Öffentlichkeitsarbeit zuständige DRB-Vize-Präsidenten Dr. Daniel Wozniak, hat über die Badischen Neuesten Nachrichten (BNN) verkünden lassen, „dass der Kampfbetrieb in der Ersten Liga zumindest in der Saison 2016/17 ausgesetzt wird, sollte es zu keiner Lösung kommen“ (BNN, 25.4.2016). BNN hat diese Aussage, auf Rückfrage, noch einmal klar bestätigt. Bei unserer Bitte um eine schriftliche Stellungnahme, hat uns der DRB mitgeteilt, dass „sich weitere Erörterungen momentan erübrigen“.

Nach Rechtsauffassung der Vereine, haben die 8 Bundesligisten im Januar 2016 Angebote auf Abschluss von Lizenzverträgen mit dem DRB übergeben (vgl. § 2 Abs. 1 Lizenzringerstatut DRB). Dieses Angebot erfolgte auf der Grundlage des damals und auch heute noch geltenden Rahmens, d.h. mit den 8 namentlich bekannten Vereinen, die eine eingleisige Bundesliga und sodann Play-off-Kämpfe mit 2 Finalkämpfen austragen, auf der sonstigen Grundlage des damals und heute gültigen Regel- und Normenwerks des DRB. Der DRB wurde aufgefordert, dieses Angebot anzunehmen. Dies wurde vom DRB abgelehnt. Aufgrund § 150 II BGB, stellt jede inhaltliche Modifikation, eine Ablehnung dieses Angebots dar.

Dabei ist zu beachten, dass der Lizenzvertrag das einzige rechtliche Band zwischen dem Verein und dem DRB darstellt, so dass eine Ablehnung das rechtliche Band, das bis zur abgelaufenen Saison Bestand hatte, aufkündigt. Weiterhin führt Ablehnung im Besonderen auch dazu, dass die Vereine nicht mehr der Sanktionsgewalt des DRB unterworfen sind.

Am 30.01.2015 wurde bei einer Zusammenkunft der Vereine mit dem DRB, der bei der Bundesligatagung vom 1.3.2014 vom DRB einseitig abgeschaffte Bundeligaausschuss, mit der jährlich stattfindenden Bundesligatagung das einzige Mitspracheorgan der Bundesligisten, nach zähem Ringen (Nichtmeldung der Vereine für die Saison 2015/16)), auf Vertrauensbasis (Stimmenminderheit der Vereine! Je zwei Stimmen pro 1.Bundesliga und 2.Bundesliga, welche auf der Bundesligatagung, am 21.02.2015, in Darmstadt gewählt wurden und 4 Vertreter des DRB + der vom DRB entsandte Vizepräsident Bundesliga. Alle Entscheidungen werden mit einer einfachen Mehrheit getroffen) wieder installiert. Im Bundeligaausschuss sollten Bundesliga betreffende Richtlinienänderungen, zwischen dem DRB und den Vereinen besprochen und für alle Seiten vernünftige Regelungen gefunden werden. Dazu ist es unabdingbar, dass die Vereine zuvor erfahren, welche Themen besprochen werden und dass das Gespräch nicht schon vorab zur Farce erklärt wird, weil schon vor den Gesprächen eine Entscheidung getroffen wurde.

Auf der von den Bundesligisten angeforderten Tagesordnung für die am 06.02.2016 stattfindende Bundeligaausschusssitzung in Bad Mergentheim, war von einem Finale in Aschaffenburg nicht die

Rede. Da die Halle in Aschaffenburg zu diesem Zeitpunkt schon gebucht war, ist anzunehmen, dass die Planungen nicht erst am Tage der Tagung des Bundesligaausschusses begannen, was auch nicht logisch wäre. Es ist somit klar, dass den Vereinen absichtlich die Chance verweigert wurde, sich vorab mit diesem Thema auseinanderzusetzen.

Entgegen den Aussagen des DRB wurde bei dieser Bundesligaausschusssitzung kein Beschluss gefasst. Im offiziellen Protokoll steht lediglich etwas von einem „angebotenen Vorschlag“ und davon, dass DRB-Vize Ralf Diener diesen Vorschlag ausarbeiten soll. Die von DRB Seite kolportierte einstimmige Abstimmung fand nie statt und wird im Protokoll somit logischerweise auch nicht beschrieben. Ein durchgängiger Vorschlag wurde bis dato nie vorgelegt. Einmal sollen 14 Ringer pro Mannschaft antreten, einmal 10 und dabei sollen bestimmte Gewichtsklassen gelost werden. Einmal sollen keine Sponsoren von den Vereinen gebracht werden, dann werden wieder 5 zugestanden. Wer übernimmt das Catering und den Aufbau und wie wird das alles bezahlt? Wer besorgt Sponsoren und wer bekommt das Geld? Bekommen die Vereine Kartenkontingente? VIP-Plätze?

Bei der darauffolgenden Bundesligaausschusssitzung am 16.04.2016 lehnten die Vereine die Richtlinienänderungen ab und verwiesen dabei darauf, dass schon längst gültige Verträge mit Sponsoren bestehen, die zumeist keinen Platz in Aschaffenburg zugewiesen bekämen. Auch schon verkaufte Platzkarten und VIP-Plätze würden in Aschaffenburg nicht gelten. Zudem ist den treuen Fans, welche die Vereine die ganze Saison „zu Hause“ unterstützen, die lange Reise nicht zuzumuten. Ringen ist ein Lokalsport. Schon bei dieser Sitzung wurde vom DRB eine Suspendierung der Vereine angekündigt, sollten sie nicht unterschreiben, dass sie beim Finale in Aschaffenburg antreten werden. Die genannten Bedenken der Vereine wurden per Schreiben vom 11.02.2016 lapidar beiseite gewischt („Welche laufenden vertraglichen Verpflichtungen die Vereine (etwa Werbung, Bierlieferung, etc.) eingegangen sind, liegt in der Risikosphäre der Vereine und betreffen den DRB nicht. ... Das Risiko eventueller Forderungen der Sponsoren werden die Vereine sicher abfedern können.“). Diese Aussagen zeigen die Einstellung des DRB zu den Vereinen und dem ist sonst nichts weiter hinzuzufügen.

Für die Vereine stellen sich entscheidende Fragen an den DRB:

- Warum muss das Finale in Aschaffenburg ad hoc, noch in dieser Saison, durchgeführt werden und wird nicht, den Richtlinien entsprechend, um eine Saison verschoben und vernünftig vorbereitet? Dann wüssten die Vereine, worauf sie sich bei der Lizenz-Unterzeichnung einlassen und könnten darauf reagieren. Herrscht hier Not, für eine solche dringende Richtlinienänderung?
- Warum möchte der DRB am Gewinn beteiligt werden? Auch hier stellt sich die Frage nach der Not.
- Dies alles führt uns zwingend zu der folgenden Frage. Hat dies mit dem verlorenen Prozess gegen das Finanzamt Dortmund zu tun? Gibt es nun Deckungslücken im Etat des DRB?
- Warum hat die mit der Durchführung des Finals in Aschaffenburg beauftragte DRB Service GmbH, seit 2013 keinen Jahresabschluss mehr veröffentlicht?
- Warum behauptet der DRB, das Finale in Aschaffenburg wäre eine Maßnahme, um die „kleinen“ Vereine zu schützen, obwohl sich alle Vereine klar dagegen aussprechen? Weiß der DRB besser, was die Vereine wollen?
- Warum behauptete Herr Wozniak im Interview mit der BNN am 25.04.2016, es „hätten sich die Zweitliga-Clubs für die Positionen des DRB ausgesprochen“, obwohl dies nachweislich und leicht nachprüfbar nicht stimmt?

Die Vereine stehen Gesprächen mit dem DRB nach wie vor positiv gegenüber und streben eine DRL in Zusammenarbeit mit dem DRB an. Diese 1.DRL powered by Koch-Technik! wird jedoch eigenständig geführt und vermarktet werden. Ob mit oder ohne DRB. Von einer gesunden DRL profitieren Vereine

und DRB. Sie wird expandieren und somit den Rückgang der Erstligisten beenden und ins Gegenteil umkehren. Dazu müssen die Vereine auch über ihren Schatten springen. Gemeinsam schaffen wir das und bringen unseren tollen Sport voran!